

Medienmitteilung vom 28. April 2020

Corona-bedingte Neubeurteilung nötig

Gewerbeverband steht der Revision des Lehrerlohnsystems (ARCUS) grundsätzlich positiv gegenüber

AGV. Grundsätzlich steht das Präsidium des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) der Revision des Lohnsystems für Lehrpersonen sowie Schulleitungen der Volksschule Aargau (ARCUS) positiv gegenüber. Ein systematisches Vorgehen ist zielführend. Nachvollziehbarkeit und Transparenz sind zwingend. Der AGV ist aber der Auffassung, dass eine Corona-bedingte Neubeurteilung stattfinden muss. Die Behauptung, dass die Lehrerlöhne im Aargau grundsätzlich nicht wettbewerbsfähig seien, ist falsch. Einzig mit dem Kanton Zürich kann der Aargau generell nicht mithalten. Die anderen umliegenden Kantone bezahlen nur jeweils in einzelnen Kategorien bessere Löhne. Der Handlungsbedarf ist demgemäss nicht dringend.

Im Anhörungsbericht bleibt in Bezug auf Nachvollziehbarkeit und Transparenz vieles unklar. Das Ziel, eine Parallelität der Lohnskalen zwischen Verwaltung und Lehrpersonen zu erstellen, kann der AGV unterstützend nachvollziehen. Allerdings ist fraglich, ob das mit der geplanten Systematik tatsächlich möglich ist. Anders als die Mitarbeitenden des kantonalen Personals können nämlich die Lehrpersonen mit einem jährlichen Lohnanstieg bis zum Maximum rechnen. Sie beginnen zwar mit einem tieferen Lohn, erreichen jedoch bestenfalls nach 28 Jahren das Maximum. Beim kantonalen Personal hingegen ist ein Erreichen des Maximums keineswegs garantiert.

Der AGV begrüsst, dass nicht mehr alleine das Lebensalter zählt, sondern die berufsrelevante Erfahrung. Die Kriterien zur Ermittlung der berufsrelevanten Erfahrung sind aber klar festzulegen, und sie müssen unbestreitbar «berufsrelevant» sein. Das ist in der Anhörungsvorlage noch nicht der Fall.